

Bitte nur die veröffentlichte Fassung zitieren. Siehe: Slaby, J., Stephan, A., Walter, H. & Walter, S. (2011, Hg.). *Affektive Intentionalität: Beiträge zur welterschließenden Funktion der menschlichen Gefühle*. Paderborn: Mentis, 110-127.

Jean Moritz Müller

EMOTION, WAHRNEHMUNG UND EVALUATIVE ERKENNTNIS

1. EINLEITUNG

Eine zentrale Tendenz in der gegenwärtigen philosophischen Emotionsliteratur ist die Abkehr vom »starken Kognitivismus«. Allgemein zeichnen sich stark kognitivistische Theorien dadurch aus, dass die Kategorie emotionaler Zustände der aus der klassischen Philosophie des Geistes weithin bekannten (und vermeintlich besser verstandenen) Kategorie der kognitiven Zustände zugerechnet wird. Eine Emotion ist nach dieser Theorie derselbe Typ von geistigem Zustand wie etwa eine Überzeugung oder ein Urteil. Wie zunehmend mehr (teils auch in diesem Band vertretene) Autoren betonen, verkennt der starke Kognitivismus offensichtlich eine Reihe wesentlicher Unterschiede zwischen emotionalen und kognitiven Zuständen. So läuft die Angleichung von Emotionen an Urteile und Überzeugungen auf den ersten Blick Gefahr, den phänomenalen Charakter und damit letztlich die »Emotionalität« von Emotionen komplett zu vernachlässigen; darüber hinaus ist unklar, ob das stark kognitivistische Erklärungsmodell der spezifischen Natur von Konflikten zwischen emotionalen und kognitiven Zuständen in angemessener Weise Rechnung tragen kann.¹ Gleichzeitig besteht in der gegenwärtigen Diskussion weitgehend Konsens über das explikative Ziel stark kognitivistischer Theorien. Verfechter des starken Kognitivismus und die Mehrzahl ihrer Gegner eint die These, dass es sich bei Emotionen um mentale Zustände mit einem spezifischen intentionalen Gehalt in der Form einer *Wertung* handelt. Emotionen repräsentieren ihre intentionalen Objekte – Gegenstände, Situationen, Sachverhalte – im Lichte der spezifischen Anliegen und Interessen des betreffenden Subjekts.² Mit der Ablehnung des starken Kognitivismus geht somit die Forde-

¹ Eine eingehende Diskussion der Probleme des starken Kognitivismus findet sich z.B. bei Döring (2011, Kap. 7) (vgl. auch Slaby (2008, Kap. 9)).

² Hier seien unter den Vertretern eines starken Kognitivismus etwa die Theorien von Ben-Ze'ev (2000) und Nussbaum (2001) zu nennen. Auf der Seite seiner

rung nach einem alternativen Erklärungsmodell einher, das der Natur emotionaler Wertungen gerecht wird, ohne dabei implizit auf die Idee der Zuschreibung von Wertigenschaften in Form einer Überzeugung oder eines Urteils zurückzufallen.

Eine mittlerweile von vielen (auch der in diesem Band versammelten) Autoren vertretene Alternative eines »schwachen« Kognitivismus findet sich in der Analogisierung von Sinneswahrnehmungen und Emotionen.³ Die auf der Wahrnehmungsanalogie aufbauende Emotionstheorie unterscheidet sich vom starken Kognitivismus insofern als sie sich auf Aussagen über die *strukturellen* Gemeinsamkeiten zweier als distinkt verstandener Klassen mentaler Zustände beschränkt. Damit zielt sie einerseits von vornherein auf die Vermeidung eines vergleichbaren Reduktionismus; andererseits wird die kognitivistische Grundidee, dass es sich bei Emotionen um mentale Zustände mit einem repräsentationalen Inhalt handelt, beibehalten, ohne dass damit jedoch automatisch die spezifischen Probleme des starken Kognitivismus übernommen werden. So handelt es sich bei Sinneswahrnehmungen um essenziell phänomenale Repräsentationen der Umwelt, die in vielen Fällen offensichtlich auf sehr ähnliche Weise mit Überzeugungen und Urteilen konfliktieren können wie Emotionen.⁴

Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit einer Frage, die sich im Fall der Analogisierung von Emotionen und Sinneswahrnehmungen gewissermaßen von selbst stellt, in stark kognitivistischen Theorien hingegen (zumindest in dieser Form) zwangsläufig unbeachtet bleibt. Sinneswahrnehmungen sind eine unverzichtbare Quelle erfahrungsbasierter Erkenntnis. Wenn Vertreter der Wahrnehmungsanalogie Recht haben und zwischen Emotionen und Sinneswahrnehmungen eine Strukturverwandtschaft besteht, handelt es sich dann bei Emotionen dann ebenso um eine (potenzielle) Basis erfahrungsbasierten Wissens?

Einen Ansatz zur Untersuchung der epistemischen Relevanz emotionaler Erfahrungen im Kontext der Wahrnehmungsanalogie bietet die von Robert Roberts (2003) vorgelegte Emotionstheorie, wonach es sich bei Emotionen um eine spezifische Form der Aspektwahrnehmung handelt.⁵ So suggeriert Roberts' Konzeption von Emotionen als »*concern-based construals*« (die sich

Gegner findet sich diese These in expliziter Form bei Helm (2001), Roberts (2003), Döring (2011) und Slaby (2008). Goldie (2000, Kap. 3) liegt mit seiner Konzeption des »feeling towards« nicht weit entfernt.

³ Dieser Vergleich wurde zuerst von de Sousa (1987) ausgearbeitet; vgl. jedoch auch z.B. Döring (2011), Roberts (2003), Tappolet (2003). In Ansätzen findet sich die Wahrnehmungsanalogie auch bei Goldie (2000) und Helm (2001).

⁴ Vgl. hierzu Döring (2003, 2011, Kap. 7) und Tappolet (2003); vgl. auch die Diskussion in Slaby (2008, Kap. 9).

⁵ Eine erste Fassung dieser Konzeption findet sich bereits in Roberts (1988).

auch bei Sabine Döring und, in verwandter Form, bei Bennett Helm findet), dass sich bestimmte, im Lichte der Anliegen des Subjekts bedeutsame Eigenschaften von Gegenständen (Situationen, Sachverhalten) allein mittels emotionaler Erfahrung erfassen lassen. Mit seiner Wortneuschöpfung will Roberts vermitteln, dass sich in Emotionen bestimmte Merkmale von Gegenständen in einem ganzheitlichen Wahrnehmungseindruck präsentieren, der wesentlich von subjektiven Bedürfnissen und Abneigungen geprägt ist. Indem er zur Erläuterung seiner Konzeption auf klassische Beispiele von Aspektwahrnehmungen (etwa Vexierbilder) verweist, impliziert Roberts, dass sich dem Subjekt in der emotionalen Erfahrung Aspekte der Welt »zeigen«, die es auf anderem Wege nicht erfassen kann.

In Abschnitt 2 wird zunächst die Idee emotionaler Aspektwahrnehmung anhand von Roberts' Begriff des *concern-based construal* entwickelt. Im Anschluss werden dann vertiefend die epistemischen Implikationen dieser Konzeption diskutiert. Im Vordergrund stehen hier vor allem die Theorien Dörings und Helms, die einige in dieser Hinsicht zentrale Einsichten liefern. Das Hauptaugenmerk der Diskussion liegt auf der Frage, wie ein geeigneter Angemessenheitsmaßstab für emotionale Wertungen auszusehen hat. Es wird argumentiert, dass sich ein nach dem Vorbild der Inhalte von Sinneswahrnehmungen ausschließlich in Begriffen der repräsentationalen Korrektheit konzipierter Angemessenheitsmaßstab zur Begründung der Idee einer emotional vermittelten Erkenntnis nicht eignet. Auf der Grundlage von Helms Auffassung emotionaler Wertungen wird eine modifizierte Konzeption der Konstitution und Angemessenheit des Inhalts von Emotionen vorgeschlagen. Abschließend werde ich zeigen, worin genau der epistemische Gewinn emotional vermittelter Erkenntnis besteht.

2. EMOTIONALE ASPEKTWAHRNEHMUNG

Ihre anfängliche Plausibilität verdankt die Idee der Analogisierung von Emotionen und Sinneswahrnehmungen der Beobachtung, dass es sich in beiden Fällen offenbar um mentale Zustände handelt, in denen der Bezug auf äußere Gegenstände an eine Art und Weise geknüpft ist, in der sich diese Gegenstände dem Subjekt in der Erfahrung präsentieren. Was ich wahrnehme, ist unweigerlich damit verbunden, *wie* mir die Dinge in der Wahrnehmung erscheinen. In meiner Wahrnehmung der Kaffeetasche auf meinem Schreibtisch präsentieren sich mir bestimmte visuelle Qualitäten: Form, Farbe, Größe, relative Distanz usw. Ganz ähnlich scheint in der emotionalen Erfahrung der Bezug auf Objekte an eine spezifische Art des affektiven Gegebenseins dieser Objekte gekoppelt: im Furchterlebnis präsentiert sich mir die gegenwärtige Situation in einer ganz bestimmten Hinsicht, näm-

lich als gefährlich. In den Emotionstheorien von Roberts, Döring und Helm bildet dieses gemeinsame Strukturmerkmal emotionaler und perzeptiver Intentionalität den Ausgangspunkt für eine spezifische Analyse der Natur emotionaler Wertungen.

Roberts beschreibt die Hinsicht, in der er Emotionen als Wahrnehmungszustände begreift, mithilfe des Begriffs des *construals*. Die mit diesem Neologismus bezeichneten mentalen Zustände grenzt er gleich zu Anfang klar von Urteilen und Überzeugungen ab: »Construals have an immediacy reminiscent of sense perception. They are impressions, ways things appear to the subject; they are experiences and not just judgments or thoughts or beliefs« (Roberts 2003, 75).

Die Beobachtung, dass in Sinneswahrnehmungen und Emotionen der Bezug auf Gegenstände stets mit der Art ihrer subjektiven Erscheinung oder Präsentation einhergeht, wird somit in Roberts' Konzeption von vornherein berücksichtigt. Roberts belässt es jedoch nicht bei dieser Beobachtung, sondern spezifiziert die Art und Weise, in der sich dem Subjekt eines *construals* Objekte präsentieren, in einer entscheidenden Hinsicht: sie sei grundsätzlich das Resultat einer spezifischen Synthese bestimmter Teilmerkmale des wahrgenommenen Gegenstandes. Roberts (2003, 70ff) illustriert diese Synthese anhand paradigmatischer Beispiele des aus Ludwig Wittgensteins Spätwerk (*Philosophische Untersuchungen*, Teil II, Abs. xi) bekannten Phänomens des »Aspektsehens«. Bei der Betrachtung des Vexierbildes von der jungen und alten Frau (siehe Abbildung 1) etwa wird eine bestimmte Anordnung von Linien und Flächen unter Rekurs auf relevante vorherige Sinneserfahrungen bzw. Wahrnehmungsbegriffe in einen ganzheitlichen visuellen Eindruck integriert; die Anordnung als Ganze erscheint somit als junge bzw. alte Frau. Wie Roberts hervorhebt, ist eine solche Synthese nicht das Resultat einer expliziten Deutung des Gegenstandes durch den Wahrnehmenden. Die Wahrnehmung des Vexierbildes unter dem jeweiligen Aspekt (junge Frau/alte Frau) ist kein kognitiver Akt. Im Falle von *construals*, so Roberts, erfolgt die Deutung vielmehr in Form der unmittelbaren subjektiven Erscheinung des Gegenstandes: »Experientially ... a construal is not an interpretation laid over a neutrally perceived object, but a characterization of the object, a way the *object* presents itself« (Roberts 2003, 80).



Abbildung 1

Indem er Emotionen den *construals* zurechnet, behauptet Roberts also, dass es sich bei ihnen um ganzheitliche Erscheinungsformen von Gegenständen im Sinne der genannten Beispiele, d.h. um eine Art Aspektwahrnehmung, handelt. Die diesem Ansatz zugrundeliegende Intuition ist nicht unbedingt neu. Jedenfalls deuten schon Überlegungen in Robert Musils *Der Mann ohne Eigenschaften* in eine ganz ähnliche Richtung. Gleichwohl wird sie vor dem Hintergrund von Roberts' Analyse vergleichsweise deutlich: Im subjektiven Erleben der Furcht, beispielsweise, ist mir nicht die momentane Situation als solche gegenwärtig und wird von mir als Gefahr gedeutet; vielmehr bin ich mir im Furchterleben der Gefahr *unmittelbar* bewusst. Die relevanten Merkmale der Situation präsentieren sich typischerweise »auf einen Schlag« in einem ganzheitlichen Eindruck. Sie werden nicht separat wahrgenommen, sondern direkt zu einem einheitlichen Ganzen »synthetisiert«. Analog dem Erkennen der jungen bzw. alten Frau in dem Vexierbild erscheint dem Subjekt der Furcht die Gefahrensituation in ihrer Gesamtheit »unter dem Aspekt« ihrer Bedrohlichkeit.

Indem Roberts Emotionen als »*construals*« bezeichnet und diese wiederum als Aspektwahrnehmungen charakterisiert, erhellt er somit ein wesentliches Merkmal emotionaler Phänomenologie, das im Falle ihrer Angleichung an Überzeugungen oder Urteile durch den starken Kognitivismus zwangsläufig unterbelichtet bleibt. Gleichzeitig stellt sich mit der Unterordnung von Emotionen unter eine weiter gefasste Klasse von Erfahrungszuständen unweigerlich die Frage nach ihren distinktiven Merkmalen. Worin unterscheiden sich emotionale *construals* von anderen, nicht-emotionalen Zuständen dieses Typus? Nach Roberts ist es wesentlich für erstere, dass sie in bestimmten Anliegen (Bedürfnissen, Abneigungen, Interessen und anderen Belangen) des Subjekts gründen. Emotionen seien »*concern-based*« *construals*. Dies bedeute, dass sich in der emotionalen Erfahrung das intentionale Objekt im Lichte seiner subjektiven Bedeutsamkeit präsentiert: »the perception is ... of some kind of importance or worthiness that is lent the object by the concern on which the emotion is based« (Roberts 2003, 147).⁶ Bei Emotionen handele es sich um Aspektwahrnehmungen von subjektiv Werthafem. Wie er an anderer Stelle betont, sei das dieser Wahrnehmung zugrunde liegende Anliegen keinesfalls vom intentionalen Inhalt der Emotion getrennt zu denken: »the relevant concern is taken up into the construal (not just added onto it)« (Roberts 2001; zitiert nach Goldie 2002, 251), woraus wiederum folge, dass Emotionen einen anderen »Inhalt« als nicht-emotionale *construals* haben (vgl. Roberts 2001 bzw. Goldie 2002, 251). *Concern-based construals* seien dadurch von anderen Aspektwahrnehmungen zu unterscheiden, dass das jeweilige Anliegen in Form der spezifischen Bewertung des

⁶ Auf den Begriff des Anliegens wird in Abschnitt 4 noch genauer eingegangen.

Objektes direkt in den intentionalen Inhalt »mit eingehen«: es sei für den wesentlich *evaluativen* Gehalt der Emotion konstitutiv.

Ganz ähnliche Überlegungen finden sich auch bei Helm und Döring. Wenngleich Helm Emotionen nicht explizit mit Aspektwahrnehmungen analogisiert, so scheint er Roberts' Grundidee dennoch insofern zu teilen, als er explizit davon spricht, beim emotionalen Bezug auf Objekte handele es sich um eine spezifische Art von *evaluative construal*: »What makes an emotion the kind of emotion it is ... is the way in which the emotion construes the target as having import« (Helm 2001, 34). Bedeutsamkeit (»import«) versteht Helm (2001, 32) dabei als »worthiness imparted by a subject's concern for something«, d.h. ganz im Sinne von Roberts als in einem Anliegen gründende Werthaftigkeit.⁷ Auf einen wesentlichen Unterschied zwischen der Emotionstheorie von Helm und der von Döring und Roberts favorisierten Analyse des Begriffs des *concern-based construals* wird unten (S. ??) noch im Detail eingegangen. Döring entwickelt ihre Konzeption von vornherein explizit auf der Grundlage von Roberts' Analyse, arbeitet diese jedoch (wie in Abschnitt 3 deutlich wird) in einer entscheidenden Hinsicht weiter aus. Charakteristisch für Dörings Interpretation der intentionalen Inhalte von Emotionen ist ebenfalls der Vergleich mit paradigmatischen Beispielen für Aspektwahrnehmungen sowie die Idee, dass emotionale Inhalte durch subjektive Anliegen (teil-)konstituiert werden. Zwar spricht Döring anstelle von Aspektwahrnehmungen von der essenziell »gestalthaften« Struktur emotionaler Inhalte. Dabei geht es hier jedoch um exakt die gleiche Grundintuition: Mithilfe der Emotionen werden evaluative Eigenschaften unmittelbar und ganzheitlich erfasst (vgl. Döring 2011, Kap. 8).⁸

Roberts, Helm und Döring teilen somit die Auffassung, dass es sich bei Emotionen um eine Form der *evaluativen Aspektwahrnehmung* handelt: Emotionen sind ganzheitliche Wahrnehmungen mit einem evaluativen Gehalt, der in bestimmten Anliegen des Subjekts gründet und sie insofern von anderen

⁷ Zwar impliziert die Behauptung, dass Anliegen den Gegenständen von Emotionen Bedeutsamkeit verleihen (»impart«) noch nicht, dass diese darüber hinaus, wie bei Roberts, selbst in den Inhalt der Emotion mit eingehen. Gleichwohl wird im weiteren Verlauf von Helms Untersuchung deutlich, dass er diese Ansicht Roberts' teilt. Bei Helm tritt an die Stelle des Anliegens die Bedeutsamkeit eines bestimmten Hintergrundobjektes (»Fokus«), welches er wiederum vom spezifischen intentionalen Objekt einzelner Emotionen (»Ziel«) unterscheidet (vgl. Helm 2001, Kap. 2 und 3, 2011, ??; vgl. ebenso Fußnote 26.). Wie Helm (2001, 73) behauptet, wird in der emotionalen Erfahrung auch dieses Hintergrundobjekt als bedeutsam erlebt. In diesem Sinne versteht auch Helm Anliegen als für den intentionalen Inhalt von Emotionen konstitutiv.

⁸ Gelegentlich bezeichnet Döring ihren Ansatz allerdings selbst explizit als eine Theorie emotionaler »Aspekt«-Wahrnehmung (vgl. Döring 2009a, 50).

construals unterscheidet. Emotionen werden somit hinsichtlich ihrer Beziehung zu subjektiven Anliegen als distinkte Klasse von Wahrnehmungszuständen ausgezeichnet. Gleichzeitig verweist die in allen Fällen behauptete konstitutive Beziehung zwischen dem intentionalen Inhalt der Emotion und dem ihr zugrunde liegenden subjektiven Anliegen jedoch wiederum auf eine (potenzielle) Gemeinsamkeit mit nicht-emotionalen Wahrnehmungszuständen und damit auf die im Kontext dieses Aufsatzes zentrale Frage. Die Interpretation von Emotionen als in subjektiven Anliegen fundierten Aspektwahrnehmungen legt unmittelbar nahe, dass es sich bei Emotionen um (potenziell) epistemisch relevante Erfahrungszustände handelt: Wenn subjektive Anliegen mit in den intentionalen Inhalt von Emotionen eingehen, wird sich das Subjekt in der emotionalen Erfahrung ihrer in gewisser Hinsicht offenbar auch bewusst. Indem die Furcht das Objekt als gefährlich bewertet, führt sie dem Fühlenden unmittelbar vor Augen, dass es ihm wichtig ist, ohne Schaden davonzukommen. Allgemeiner formuliert suggeriert die Konzeption der evaluativen Aspektwahrnehmung, dass Emotionen offenbar eine spezifische Form der »evaluativen Erkenntnis« ermöglichen: Mittels ihrer erfasst das Erfahrungssubjekt bestimmte im Lichte seiner spezifischen Belange bedeutsamen Aspekte der Welt.

Diesen Zusammenhang gilt es im weiteren Verlauf der Diskussion genauer zu beleuchten. Im folgenden Abschnitt werden am Beispiel der epistemischen Rolle von Sinneswahrnehmungen einige Voraussetzungen für die Möglichkeit einer emotionsbasierten evaluativen Erkenntnis formuliert. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, inwiefern sich aus diesem Vergleich geeignete Bedingungen für das »korrekte« emotionale Erfassen der subjektiven Bedeutsamkeit von Objekten ableiten lassen.

3. EMOTIONEN UND REPRÄSENTATIONALE ANGEMESSENHEIT

In der emotionalen Erfahrung präsentieren sich dem »Wahrnehmenden« bestimmte subjektiv bedeutsame Eigenschaften des Objekts wie im Falle von Vexierbildern unmittelbar in einem ganzheitlichen Eindruck. Roberts' Beschreibung der Phänomenologie emotionaler Wertungen legt nahe, dass die Person dabei bestimmter charakteristischer Merkmale des Objektes erst in der emotionalen Erfahrung gewahr wird. So stechen bei der Betrachtung des Bildes der jungen und alten Frau im jeweiligen Gesamteindruck völlig andere Merkmale hervor. Die Person sieht etwas, das sich vor oder unabhängig von der jeweiligen Interpretation nicht »zeigt«. Auf den ersten Blick ist dieser Vergleich einleuchtend: Es präsentieren sich im Furchterlebnis unmittelbar spezifische Merkmale einer Situation, nämlich solche, aufgrund derer der Person Schmerz oder Verletzungen drohen könnten. Dabei ist die

Erfahrung solcher Merkmale offenbar an ein bestimmtes Anliegen gebunden, nämlich, dass der Person daran gelegen ist, Schmerz und Verletzung zu entgehen. Erst insofern die betreffende Person dieses Anliegen hat, stechen solche Merkmale in der emotionalen Erfahrung der Situation auch hervor. Kurzum: das *concern-based construal* Furcht strukturiert die Situation nach bestimmten bedeutsamen Merkmalen, die sich bei einer neutralen Sicht auf die Situation offenbar nicht zeigen.⁹ Inwiefern aber lässt sich hier von einer »Erkenntnis« in einem philosophisch anspruchsvollen Sinn sprechen? Auch ist es doch offensichtlich so, dass wir in vielen Fällen kognitiv aufgrund bestimmter Merkmale einer Situation auf ihre Gefährlichkeit schließen, ohne dabei unmittelbar affektiv involviert zu sein, etwa wenn wir uns in Sicherheit wähnen. Unterscheidet sich diese Bewertung von einer evaluativen Erkenntnis auf der Grundlage von Furcht?

Im Gegensatz zum starken Kognitivismus sind Emotionen dem hier diskutierten Ansatz zufolge nicht mit Überzeugungen und Urteilen zu identifizieren. *Construals* sind ja gerade keine (rein) kognitiven Zustände, sondern werden explizit als Wahrnehmungs- oder wahrnehmungsähnliche Zustände bestimmt. Aus diesem Grund handelt es sich bei Emotionen demnach aber offenbar auch nicht um Zustände, denen selbst schon der Status einer potenziellen Erkenntnis zugesprochen werden kann. Wahrnehmungen als solche konstituieren grundsätzlich kein Wissen. Damit von Wissen oder Erkenntnis im üblichen Sinn überhaupt die Rede sein kann, muss das Subjekt die Art und Weise, wie ihm die Welt in der Wahrnehmung erscheint, akzeptieren oder »für bare Münze nehmen«, sprich: ein Urteil fällen, durch das der Inhalt der Wahrnehmung für wahr befunden wird. Das mag normalerweise nicht in Form einer expliziten, kognitiven Evaluierung des Wahrnehmungsinhalts geschehen. Gleichwohl gibt es klare Beispiele von Wahrnehmungszuständen, in denen der intentionale Inhalt explizit evaluiert wird, wie etwa im Fall optischer Täuschungen, bei denen wir die Art und Weise, wie uns die Dinge erscheinen, im Lichte besseren Wissens verwerfen.¹⁰ Insofern Emotionen und Sinneswahrnehmungen dem hier diskutierten Ansatz zufolge strukturverwandt sind, scheint sich daher die Frage nach der epistemischen Relevanz von Emotionen, wenn überhaupt, im Hinblick auf ihre Rolle als *Basis* von Urteilen, und damit als Basis möglicher Erkenntnisse, zu stellen. Bei Emotionen selbst kann es sich aber offensichtlich nicht schon um Erkenntnisse oder Wissen, zumindest nicht im gebräuchlichen Sinn, handeln.

⁹ Vgl. hierzu Dörings (2011, Kap. 8.1) Diskussion der Konzeption von Roberts in Döring.

¹⁰ Wie etwa im Falle der Pfeilspitzen-Illusion von Müller-Lyer oder dem im Wasser geknickt aussehenden Stock.

Aus dem Vergleich mit der epistemischen Rolle von Sinneswahrnehmungen wiederum folgt unmittelbar, dass auch das Zustandekommen evaluativer Erkenntnisse auf der Basis emotionaler Erfahrungen an bestimmte Voraussetzungen gebunden sein muss. Im Fall von empirischem Wissen reicht es keinesfalls aus, dass das Subjekt dem Inhalt der Wahrnehmung zustimmt und die Art und Weise, wie sich die Dinge ihm in der Erfahrung präsentieren, als der Wirklichkeit entsprechend anerkennt. Damit es sich bei einem Wahrnehmungsurteil um Wissen handelt, muss der Inhalt der Wahrnehmung der Wirklichkeit auch tatsächlich entsprechen; das Urteil muss wahr sein. In welchem Sinne lässt sich aber von *concern-based construals* überhaupt sagen, dass sie der Wirklichkeit entsprechen? Illustrieren optische Täuschungen, was es heißt, dass der Inhalt von Sinneswahrnehmungen *korrektheitsfähig* ist, so scheint im Gegensatz dazu jedenfalls nicht unmittelbar ersichtlich, in welchem Sinn sich eine solche Norm auch für evaluative Aspektwahrnehmungen angeben lässt. Impliziert die Idee, dass solche Aspektwahrnehmungen wesentlich in subjektiven Anliegen gründen, nicht sogar, dass emotionale Zustände im Hinblick auf die *subjektunabhängige* Wirklichkeit nicht evaluierbar sind?

Zumindest nach Ansicht von Roberts und Döring schließt die wesentliche Subjektabhängigkeit emotionaler Wertungen deren Evaluierbarkeit hinsichtlich subjektunabhängiger Sachverhalte keineswegs aus. Im Gegenteil seien Emotionen grundsätzlich mit Blick auf ihre Objekte und deren Eigenschaften einer Korrektheitsbedingung unterworfen (Roberts 2003, 317; Döring 2011, 275, 325f). Allerdings wird diese Idee bei Roberts und Döring unterschiedlich motiviert. So verneint Roberts (2003, Kap. 2.3.b), dass sich im Fall der von ihm als Beispiel für *construals* angeführten visuellen Aspektwahrnehmungen die Frage nach ihrer Korrektheit sinnvoll stellen lässt¹¹ und führt die Idee eines Angemessenheitsmaßstabs unabhängig von dem spezifischen Vergleich zwischen Aspektwahrnehmung und den Emotion ein (2003, 147). Dagegen betont Döring (2011, 272f), auch visuelle Aspektwahrnehmungen seien – obwohl maßgeblich von bestimmten Qualifikationen des Subjekts abhängig – als korrekttheitsfähig begreifbar. Sofern emotionale Erfahrungen solchen Aspektwahrnehmungen hinreichend ähnlich seien, eigneten sich diese Beispiele deshalb dazu, auch die Evaluierbarkeit emotionaler Erfahrungen hinsichtlich subjektunabhängiger Eigenschaften verständlich zu machen (vgl. Döring 2011, 275).¹²

¹¹ Jedenfalls hat Roberts Vorbehalte gegenüber der Idee, dass sich bei der Wahrnehmung von Vexierbildern von Wahrheit und Falschheit sprechen lässt. Allerdings führt Roberts Beispiele anderer *construals* an, von denen er behauptet, sie ließen eine solche Evaluierung zu (Roberts 2003, Kap. 2.3.b).

¹² Ungeachtet dieser Ausgangsdifferenz stimmen Roberts' und Dörings positive Überlegungen zur Frage der Korrekttheitsfähigkeit emotionaler Wertungen in

An Roberts' Vergleich mit dem Vexierbild anknüpfend, beschreibt Döring (2011, besonders Kap. 8.1 und 9) emotionale Inhalte als »Gestaltqualitäten«. ¹³ Wie oben angedeutet, handelt es sich sowohl im Fall von Vexierbildern (aber auch z.B. bei Melodien) als auch bei emotionalen Inhalten offenbar in gewisser Hinsicht um »mehr« als eine spezifische Konfiguration bestimmter Einzelmerkmale. Wenngleich der Hinweis auf bestimmte für die Interpretation wichtige Teilaspekte eines Vexierbildes den Zugang erleichtern kann, präsentieren sich die jeweilige visuelle »Gestalt« und ihre charakteristischen Merkmale erst im Gesamteindruck und werden nicht aus der Beschreibung solcher Teilaspekte kognitiv erschlossen. Analog präsentiert sich die Bedeutsamkeit des intentionalen Objektes einer Emotion offenbar nur unmittelbar im Gefühlserlebnis: Wie am Beispiel der Furcht illustriert, stechen bestimmte Aspekte, von denen eine potenzielle Bedrohung ausgeht, erst dadurch hervor, dass das zugrunde liegende Anliegen die Situation angemessen »strukturiert«, d.h. erst in der »gestalthaften« Wahrnehmung der Situation als Gefahr. Aus einer neutralen Beschreibung der Situation lassen sie sich nicht (oder zumindest nicht zwangsläufig) erschließen. ¹⁴ Obwohl es sich demnach bei beiden Wahrnehmungsinhalten um gegenüber bestimmten konstitutiven Teilelementen »eigenständige« Qualitäten zu handeln scheint, ist Döring zufolge die Interpretation in beiden Fällen gleichzeitig durch diese Elemente in ganz ähnlicher Weise eingeschränkt. Die gegebene An-

weiten Teilen überein. Insofern Döring die Idee emotionaler Korrektheitsbedingungen anhand der für die Explikation der Emotionskonzeptionen beider Autoren zentralen Beispiele für Aspektwahrnehmungen entwickelt, scheinen ihre Überlegungen letztlich kongenialer. Darüber hinaus lässt sich nur schwerlich bestreiten, dass sich die Frage der Korrektheit im Fall visueller Aspektwahrnehmungen zumindest in dem von Döring behaupteten, intuitiven Sinn sinnvoll stellen lässt (siehe Haupttext sowie Fußnote 19). Im Folgenden beschränke ich mich daher auf die Diskussion ihrer Überlegungen. Diejenigen Aspekte von Roberts' Auffassung von emotionalen Korrektheitsbedingungen, die in Dörings Konzeption unzureichend Berücksichtigung finden, werden meines Erachtens wiederum bei Helm deutlich klarer behandelt als in Roberts' eigener Darstellung. D.h. was Roberts (2003, Kap. 4) in aller Kürze als »Missrepräsentation von Bedeutsamkeit« abhandelt, scheint mir am besten im Sinne von Helms (2001, Kap. 3) detaillierten Überlegungen zur Angemessenheit von Emotionen verstanden. Helms Konzeption emotionaler Angemessenheit wird im folgenden Abschnitt diskutiert.

¹³ Döring folgt hier von Ehrenfels' (1890) Verwendung des Begriffs.

¹⁴ Sofern wir über ein geeignetes Schema evaluativer Begriffe verfügen, lässt sich die Bedeutsamkeit einer Situation in vielen Fällen offenbar auch ohne emotionale Erfahrungen ermitteln. Der Vergleich mit der Gestaltwahrnehmung legt jedoch nahe, dass die auf emotionalem Wege erreichte Bewertung alternativlos ist. Dieser Punkt wird in Abschnitt 5 aufgegriffen.

ordnung von Linien lässt nur bestimmte visuelle Gestalten zu und setzt der Interpretation durch den Betrachter klare Grenzen. In diesem Sinne unterliegen solche Wahrnehmungen einer vom Subjekt unabhängigen Korrektheitsbedingung.¹⁵ Wie Döring betont, ist die emotionale Wertung ebenso stets in Bezug auf subjektunabhängige Eigenschaften hinsichtlich ihrer Angemessenheit evaluierbar. Wer etwa übersehe, dass der knurrende Rottweiler sicher an der Leine gehalten wird, dessen Furcht vor dem Tier sei unangemessen. Genauso mache auch derjenige einen Fehler, der sich freut, bei einer Verabredung versetzt worden zu sein, sich darüber empört, dass jemand seine Katze streichelt, oder angesichts der Folter eines Gefangenen Heimweh empfindet. Die Angemessenheit einer Emotion setze stets die Instanzierung bestimmter metaphysisch robuster Eigenschaften voraus (vgl. Döring 2011, 275, 325f).

Dörings Idee, dass Emotion und Objekt gewissermaßen zueinander passen müssen, leuchtet unmittelbar ein. Sofern einer emotionalen Wertung keinerlei objektive Eigenschaften ihres Gegenstandes korrespondieren, wird dieser durch die Bewertung gewissermaßen »missrepräsentiert«.¹⁶ Die Fundierung emotionaler Wertungen in subjektiven Anliegen schließt somit nicht

¹⁵ Zwar erkennt Roberts an, dass es sich bei Wahrnehmungen von Vexierbildern um Zustände handelt, in denen etwas schon Vorhandenes »entdeckt« wird. Gleichwohl schließt er aus dieser Beobachtung nicht auf einen entsprechenden Korrektheitsmaßstab, sondern betont, dass keine der beiden Interpretationen eines Vexierbildes »wahr« sei als die andere (2003, 71). Wenngleich er mit dieser Beobachtung sicherlich recht hat, scheint es dennoch vorschnell zu behaupten, die Frage nach Wahrheit finde in diesen Fällen keine Anwendung (2003, 72). Wie Döring richtig hervorhebt, gibt es zumindest eine klare Hinsicht, in welcher Wahrnehmungen von Vexierbildern korrektheitsfähig sind: Wer in dem Vexierbild etwas anderes als eine der beiden ihm entsprechenden Gestalten sieht, macht intuitiv einen Fehler (vgl. Döring 2011, 272f). Allerdings verweist Roberts Beobachtung, dass keine der beiden zulässigen Interpretationen eines Vexierbildes den alleinigen Anspruch auf Wahrheit habe, dass sich die Korrekttheitsfähigkeit emotionaler Erfahrungen nicht erschöpfend in Analogie zur Korrekttheitsfähigkeit von Vexierbildern fassen lässt.

¹⁶ Man beachte, dass diese Grundidee keinen strikten Wertrealismus voraussetzt. Bei den objektiven Eigenschaften, aufgrund derer die emotionale Wertung intuitiv angemessen erscheint, handelt es sich vielmehr um nicht-axiologische Eigenschaften: Die Zuschreibung von Bedrohlichkeit im Fall der Furcht vor einem Rottweiler scheint intuitiv angemessen, insofern er typische Anzeichen von Aggressivität zeigt, die Fähigkeit besitzt, mich zu verletzen, und dazu in der gegebenen Situation auch in der Lage ist. Wenngleich sich Roberts zur Natur der Eigenschaften von Gegenständen, aufgrund derer eine emotionale Wertung korrekt zu nennen ist, nicht direkt äußert, scheint mir sein Begriff der »Situations-Missrepräsentation« in die gleiche Richtung zu deuten (vgl. Beispiel A in Roberts 2003, 317).

aus, dass Emotionen dennoch im Hinblick auf die subjektunabhängige Wirklichkeit evaluierbar sind. Auch bei Emotionen lässt sich somit davon sprechen, dass sie einen korrektheitsfähigen Inhalt haben. Wie bei der Bildung eines Wahrnehmungsurteils auf der Grundlage einer Sinneswahrnehmung fällt jemand, indem er den Inhalt einer Emotion für bare Münze nimmt, ein Urteil über die Beschaffenheit der subjektunabhängigen Wirklichkeit. Offensichtlich bezieht sich ein solches Urteil aber auch nicht ausschließlich auf die subjektunabhängige Wirklichkeit. Die Idee, dass sich in der emotionalen Erfahrung subjektive Anliegen manifestieren, legt zuallererst nahe, dass es sich bei dem erzielten Erkenntnisgewinn um eine Einsicht in das handelt, was *der betreffenden Person* wichtig ist. Zwar bemisst sich die repräsentationale Angemessenheit einer Emotion daran, ob die vor dem Hintergrund ihres Anliegens hervorstechenden Aspekte auch in der subjektunabhängigen Wirklichkeit ein Fundament haben. Kann aber die subjektunabhängige Wirklichkeit grundsätzlich allein über die Richtigkeit oder Falschheit der Repräsentation einer Situation unter dem Gesichtspunkt ihrer subjektiven Werthaftigkeit richten?

Dass Dörings Angemessenheitsmaßstab hier zu kurz greift, wird deutlich, wenn man sich den Vergleich emotionaler Wertungen mit der Wahrnehmung des Vexierbildes der jungen und alten Frau genauer vor Augen führt. Bei letzterem ist unter dem Gesichtspunkt der repräsentationalen Angemessenheit ein und dieselbe Konfiguration objektiver Merkmale (eine bestimmte Anordnung von Linien) mit verschiedenen Interpretationen kompatibel. Ob die junge oder die alte Frau wahrgenommen wird, hängt von bestimmten psychologischen Prozessen, zu einem gewissen Grade womöglich auch direkt von der bewussten kognitiven Kontrolle des Betrachters, ab.¹⁷ Jedoch ist keine der möglichen visuellen Interpretationen »richtiger« oder »falscher« als die andere. Ganz analog lassen sich Beispiele denken, in denen ein und derselbe Gegenstand mehrere, bisweilen gegensätzliche emotionale Bewertungen zulässt. Je nach Anliegen kann die subjektive Bedeutsamkeit ein und derselben Situation ganz unterschiedlich ausfallen. Nach Maßgabe der subjektunabhängigen Wirklichkeit muss dabei keine der Wertungen angemessener sein als die andere. Beispielsweise wird der passionierte Feinschmecker mit einer echten Vorliebe für Meeresfrüchte angesichts des soeben servierten Tellers frischer Austern innerlich frohlocken und die Situation mit Sicherheit anders »wahrnehmen« als derjenige, der Meeresfrüchten abgeneigt ist und sich vor Austern eher ekelt. Es wäre sicherlich falsch, diese beiden Reaktionen unter Verweis auf objektive Merkmale der vorliegenden Situation unterschiedlich zu evaluieren: Austern sind nun mal nicht jedermanns Sache. Dennoch macht es für die jeweilige Person

¹⁷ Vgl. die Diskussion der Ursachen von »Gestalt switches« in Papathomas (1999) sowie Roberts (2003, 70ff).

einen großen Unterschied, wie die Situation wahrgenommen wird. Aus ihrer Perspektive wäre es sicherlich falsch zu sagen, dass beide Interpretationen gleichermaßen »richtig« sind.

Dörings repräsentationaler Angemessenheitsmaßstab schließt nicht aus, dass im konkreten Einzelfall mehrere Bewertungen des Objekts »korrekt« sind. Wie das Beispiel des Meeresfrüchteliebhabs nahe legt, erscheinen vor dem Hintergrund der objektiven Gegebenheiten beide Reaktionen gleichermaßen angemessen. Einerseits stützt das Beispiel die These, dass emotionale Inhalte gegenüber ihren Teilelementen »eigenständige« Qualitäten sind, denn offenbar lässt sich aus der Beschreibung der objektiven Gegebenheiten allein nicht zwangsläufig »deduzieren«, wie die Situation zu bewerten ist. Sofern jeweils unterschiedliche Anliegen in die Konstitution des Inhalts mit eingehen, ist er durch die Situation alleine metaphysisch unterbestimmt.¹⁸ Andererseits legt es jedoch auch nahe, dass Dörings Angemessenheitsbedingung den Inhalt von Emotionen in einer *epistemisch* wesentlichen Hinsicht unterbestimmt lässt. So lässt diese Angemessenheitsbedingung doch gerade dort einen gewissen Spielraum, wo die Emotion intuitiv erst ihren epistemischen Beitrag leistet. Die jeweilige Wertung bildet die Grundlage für eine potenzielle Erkenntnis über die gegebene Situation nur insofern, als diese in einer gewissen Hinsicht *bedeutsam für das Subjekt* ist. Offenbar lässt der repräsentationale Angemessenheitsmaßstab aber gerade diese Dimension zwangsläufig außer Acht, sind in dem gegebenen Fall doch zwei konfligierende Bewertungen mit der Situation vereinbar, die offensichtlich nicht beide in diesem Sinne epistemisch relevant sein können.¹⁹ Im Fall eines passionierten

¹⁸ Solange die Situation nicht aus der Perspektive eines bestimmten Anliegens betrachtet wird, ist sie in evaluativer Hinsicht mehrdeutig. Damit liefert das Beispiel einen Einwand gegen die Position, Emotionen seien insofern epistemisch entbehrllich, als ihre Inhalte stets auf anderem Weg erschließbar seien. Beispielsweise diskutiert Christopher Peacocke die These, dass der Inhalt jeder rational angemessenen Emotion immer auch auf »nicht-emotionalem« Weg inferierbar sein muss. Sofern die Emotion angemessen sei, gebe es einen bestimmten Sachverhalt in der subjektunabhängigen Wirklichkeit, aus dessen Beschreibung allein der evaluative Gehalt der Emotion hervorgehe (vgl. Peacocke 2004, Kap. 8.4). In dem oben gegebenen Beispiel ist dies offenbar nicht so. Für eine detaillierte Begründung der These, dass es Wissen gibt, welches nur über Emotionen erlangt werden kann, vgl. Döring (2011, Kap. 9). In Abschnitt 5 wird die epistemische Rolle von Emotionen genauer charakterisiert.

¹⁹ An dieser Stelle sei allerdings angemerkt, dass Dörings Hauptziel darin besteht nachzuweisen, dass Emotionen für den Erwerb von spezifisch moralischem Wissen wesentlich sind. Insofern moralische Urteile intersubjektive Gültigkeit beanspruchen, scheint die Fokussierung auf einen subjektunabhängigen Angemessenheitsmaßstab verständlich. Dörings Konzeption des Inhalts von Emotionen ist jedoch nicht auf bestimmte, oft als spezifisch »moralische« Emotionen

Meeresfrüchtegourmets, der sich vor frischen Austern ekelt, wäre offensichtlich etwas »nicht in Ordnung«. Eine solche Reaktion wäre (*ceteris paribus*, d.h. insofern es sich tatsächlich um einen leidenschaftlichen sowie hungrigen, gesunden und aufmerksamen Meeresfrüchteliebhaber sowie um frische Austern handelt) ganz und gar »unpassend« und würde sicherlich mit der Bewertung der Situation konfliktieren, die man der Person unter den gegebenen Voraussetzungen zuschriebe. Freude hingegen erscheint unter diesen Voraussetzungen als eine »angemessenere« Reaktion, die wiederum der Manifestation eines Anliegens dieser Person intuitiv wesentlich näher kommt. Nun bestehen sicherlich begründete Zweifel daran, ob eine solch abwegige Reaktion unter den gegebenen Voraussetzungen psychologisch überhaupt möglich ist. So könnte man etwa einwenden: Wenn es sich um einen echten, hungrigen und aufmerksamen Meeresfrüchteliebhaber handelt, dann hat dieser unter den gegebenen Umständen zwangsläufig auch das Bedürfnis, sich die ihm gerade servierten frischen Austern einzuverleiben, und bewertet die Situation automatisch »angemessen«. Auch ist keinesfalls klar, wie ein Korrektheitsmaßstab auszusehen hätte, der geeignet wäre zu beurteilen, ob eine Emotion die subjektive Werthaftigkeit einer Situation angemessen »repräsentiert«. Ist es nicht vielmehr so, dass Emotionen überhaupt erst *bestimmen* (oder zumindest mitbestimmen), welche Bedeutsamkeit einer konkreten Situation zukommt? Kann es in diesem Fall überhaupt zu emotionalen Missrepräsentationen der Bedeutsamkeit einer Situation kommen?

In Abschnitt 4 soll ein geeigneter subjekt-relativer Korrektheitsmaßstab für emotionale Inhalte entwickelt werden. Dabei wird die Idee der Konstitution emotionaler Inhalte durch subjektive Anliegen in einer Weise expliziert, die der Möglichkeit Rechnung trägt, dass der Konstitutionsprozess auch »scheitern« kann. Wie deutlich werden wird, ist die gesuchte Bedingung für die erfolgreiche Konstitution emotionaler Inhalte, anders als im Fall von nicht-emotionalen *construals*, nicht auf bestimmte psychologische Gesetzmäßigkeiten reduzierbar. Vielmehr handelt es sich um eine genuin normative Bedingung, deren Erfüllung eine Voraussetzung für das »korrekte« Erfassen von Bedeutsamkeit und damit für den Erwerb evaluativen Wissens auf der Grundlage emotionaler Erfahrung ist.

klassifizierte Zustände wie etwa Empörung oder Scham beschränkt. Abgesehen davon, dass Döring (2011, 300f) die Auszeichnung bestimmter Emotionen als spezifisch moralisch verwirft, ist ihre Konzeption von vornherein als Strukturmodell emotionaler Inhalte im Allgemeinen gedacht (vgl. 2011, Kap. 8.1). Auch schreibt sie Emotionen grundsätzlich eine wesentliche Rolle beim Erwerb von evaluativem Wissen zu (z.B. 2011, 320).

4. DIE NORMATIVE FEINSTRUKTUR EMOTIONALER WERTUNGEN

Wenn Emotionen gerade deswegen als potenziell epistemisch relevante Zustände in Betracht kommen, weil sie das gegebene Objekt nicht neutral repräsentieren, sondern im Lichte ihrer Wichtigkeit für das Subjekt, dann scheint es als könne sich die »Richtigkeit« oder »Falschheit« emotionaler Wertungen nicht allein auf ihre Konformität mit einem bestimmten Ausschnitt der subjektunabhängigen Wirklichkeit beschränken. Wiederum ist allerdings fraglich, ob Emotionen überhaupt anders evaluiert werden können als mittels Prüfung, ob der Wertung auch etwas in der Wirklichkeit korrespondiert, das unabhängig vom Dafürhalten des Subjekts als Instanz der entsprechenden Werteigenschaft²⁰ erkennbar ist. Denn dazu müsste sich ein Maßstab finden lassen, demgemäß die subjektive Bedeutsamkeit eines Objektes gewissermaßen selbst als Grundlage für die Angemessenheit einer emotionalen Wertung dienen kann. Kann aber eine Emotion im Hinblick auf die *subjektive* Bedeutsamkeit eines Objektes überhaupt »falsch liegen«?

Sofern Emotionen in Anliegen gründen, handelt es sich bei emotionalen Wertungen offenbar nicht um isolierte, spontane Projektionen von Werteigenschaften auf eine neutrale Wirklichkeit. In dem obigen Beispiel wird die Situation im Fall des Feinschmeckers positiv bewertet, *weil* es sich um eine Person mit bestimmten Bedürfnissen, Interessen, Präferenzen usw., darunter einer kulinarischen Vorliebe für Meeresfrüchte, handelt. Ebenso erscheint die Reaktion des Ekels einer Person, die diese Präferenz nicht teilt und Meeresfrüchten eher abgeneigt ist, vor dem Hintergrund seiner spezifischen Anliegen wohl verständlich. Damit sind diese Reaktionen aber offensichtlich auch keine zufälligen Einzelereignisse. Wir erwarten im Fall des Gourmets, dass er in der gegebenen Situation mit Freude (oder mit einer ähnlich positiven Emotion) reagiert. Was sich in der emotionalen Erfahrung präsentiert, die Situation in ihrer Wichtigkeit für die jeweilige Person, reflektiert einen bestimmten Hintergrund subjektiver Anliegen, der nicht erst im konkreten Gefühlserlebnis entsteht, sondern in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation zu mehreren, je nach situativem Kontext unterschiedlichen emotionalen Wertungen führt. So würden wir beispielsweise ebenso erwarten, dass sich der Feinschmecker ärgert, wenn er feststellt, dass die ihm servierten Austern schon einen Tag alt sind, dass er, während er wartet, darauf hofft, dass sie seinen Erwartungen gemäß zubereitet werden, dass er enttäuscht ist, wenn die Zubereitung diesen Erwartungen nicht entspricht oder aber gar keine Austern mehr vorrätig sind, oder dass er neidisch ist auf den Tischnachbarn, der sich gerade die letzte Portion einverleibt. Bei diesen

²⁰ In Dörings Konzeption: als objektive Basis der entsprechenden evaluativen Gestaltqualität.

Reaktionen handelt es sich um Emotionen, die auf unterschiedliche Objekte gerichtet sind, gleichzeitig aber alle in demselben Hintergrundanliegen gründen. Sie bilden ein Muster, dessen Teilelemente mit Blick auf das ihnen gemeinsame Anliegen und den jeweiligen situativen Kontext kohärent erscheinen.

Zu diesem Eindruck der Kohärenz trägt bei, dass solche Reaktionen unter den gegebenen Voraussetzungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit beobachtbar sind. Sind die für ein solches Muster konstitutiven Beziehungen jedoch ausschließlich im Sinne rein empirisch-deskriptiver Gesetzmäßigkeiten zu verstehen? Intuitiv scheint dem jedenfalls zu widersprechen, dass die jeweiligen Reaktionen unter den gegebenen Umständen nicht etwa lediglich vorhersehbar, sondern gleichsam »folgerichtig« erscheinen. Indem wir ein kohärentes Gefühlsmuster erwarten, machen wir nicht etwa lediglich eine Aussage über die bedingte Wahrscheinlichkeit solcher Reaktionen, gegeben ein bestimmtes Anliegen in einer spezifischen Situation. Vielmehr implizieren wir eine konstitutive Bedingung dafür, dass ein solches Anliegen überhaupt vorliegt: Sofern die Person das Bedürfnis nach dem Verzehr frischer Austern tatsächlich hat, »sollte« sie unter den gegebenen Umständen solche (oder ähnliche) Emotionen auch haben.

Helm hat diesen Aspekt eingehend untersucht und ins Zentrum seiner Emotionstheorie gerückt (vgl. Helm 2001, besonders Kap. 2 und 3). Wenngleich Helm Roberts' Ausgangsposition teilt, geht er in einer entscheidenden Hinsicht weiter als Roberts: Die subjektiven Anliegen, aufgrund derer bestimmte Objekte in der emotionalen Erfahrung bedeutsam erscheinen, lassen sich selbst gar nicht unabhängig von emotionalen Reaktionen auf solche Objekte spezifizieren. Sofern Helm Emotionen wie Roberts als in Anliegen fundiert versteht und diese Anliegen wiederum selbst in Bezug auf Emotionen charakterisiert, ist seine Konzeption emotionaler Erfahrungen offensichtlich zirkulär. Gleichwohl scheint sie deshalb keinesfalls uninformativ und baut offenbar auf eine starke Intuition: Wir würden einer Person nicht ohne weiteres Bedürfnisse, Interessen, Abneigungen, Präferenzen und dergleichen zuschreiben, wenn diese sich nicht auch in ihrem Gefühlsleben äußerten. Oder anders gesagt: Eine Sache ist emotional relevant, weil sie für uns bedeutsam ist; gleichzeitig ist sie für uns aber überhaupt nur deshalb bedeutsam, weil sie auch, direkt oder indirekt, Gegenstand emotionaler Erfahrungen ist. Helms Explikation dieser Intuition setzt bei der Beobachtung an, dass Emotionen in der Regel nicht als einzelne Zustände auftreten, sondern, wie am Beispiel des Feinschmeckers illustriert, als Bestandteile eines umfassenderen, kohärenten Musters. Nach Helm bestehen die für ein solches Muster wesentlichen Beziehungen zwischen einzelnen Emotionen jedoch nicht kraft eines separat individuierbaren Anliegens der Person, vielmehr sind sie für dieses Anliegen überhaupt erst *konstitutiv*. So manifestiere sich in einer einzelnen emotionalen Erfahrung nicht zwangsläufig

schon ein subjektives Anliegen. Indem eine emotionale Erfahrung eine bestimmte Situation als bedeutsam repräsentiere, erhebe sie zunächst vielmehr den »Anspruch«, ein solches Anliegen zu manifestieren, und lege das Subjekt je nach Veränderung des situativen Kontexts auf weitere mit der Bewertung kohärente Gefühle fest.²¹ Damit von einem echten Anliegen die Rede sein könne, müsse die Emotion konstitutiver Bestandteil eines stabilen, kohärenten Musters sein. Die Relation zwischen letzterem und dem Anliegen wiederum impliziere gleichzeitig einen »Korrektheitsmaßstab«. Nur im Kontext eines solchen kohärenten Musters sei eine einzelne Emotion angemessen, denn nur in diesem Fall habe die betreffende Person das ihr vermeintlich zugrunde liegende Anliegen auch tatsächlich (vgl. Helm 2001, Kap. 2 und 3, 2011).²²

Aus Helms holistischer Konzeption geht unmittelbar hervor, dass emotionale Wertungen nicht automatisch den tatsächlichen Anliegen der betreffenden Person entsprechen. Damit stützt sie die Behauptung, dass emotionale Inhalte nicht nur in repräsentationaler Hinsicht, d.h. mit Blick auf die subjektunabhängige Wirklichkeit, sondern auch in Bezug auf die Person selbst evaluierbar sind. Vor dem Hintergrund der Konstitution emotionaler Inhalte, wie sie von Roberts verstanden wird, erscheint Helms Konzeption allerdings zunächst tatsächlich hoffnungslos zirkulär. So ist auf Anhieb keineswegs ersichtlich, wie man sich die Konstitution des evaluativen Inhalts einer Emotion vorzustellen hat, wenn selbige Emotion gleichzeitig für ein Anliegen (teil-)konstitutiv ist, welches ihr evaluativer Inhalt doch eigentlich schon voraussetzt. Anhand der folgenden Beispiele sollte jedoch deutlich werden, dass Helms Konzeption keineswegs vitiös zirkulär und sogar gerade

²¹ Zu Helms Begriff der emotionalen Festlegung (»emotional commitment«) vgl. Helm (2001, Kap. 3) sowie (2011).

²² Ich weiche hier etwas von Helms eigener Terminologie ab. Wie oben angemerkt, spricht Helm anstelle der Anliegen einer Person grundsätzlich von der Bedeutsamkeit von Objekten, die er jedoch von den intentionalen Objekten, auf die einzelne Emotionen gerichtet sind, unterscheidet. Zum Beispiel entspricht der Vorliebe des Feinschmeckers für Meeresfrüchte in seiner Terminologie der Umstand, dass diese für den Feinschmecker Bedeutsamkeit besitzen. Vgl. Helms (2001, Kap. 3, 2011, ??) allgemeine Konzeption der Konstitution von Bedeutsamkeit bzw. seine Unterscheidung zwischen dem »Ziel« und dem »Fokus« einer Emotion und dem ihnen jeweils zugehörigen Typus von Bedeutsamkeit. Mir scheint die grundlegende Unterscheidung zwischen der Bedeutsamkeit des intentionalen Objekts einer einzelnen Emotion (dem »Ziel« der Emotion in Helms Terminologie) und den Anliegen der Person, in deren Lichte dieses Objekt bedeutsam erscheint, wie sie hier bisher vorausgesetzt wurde, jedoch für die Darstellung und Kritik der Roberts, Döring und Helm gemeinsamen Konzeption der evaluativen Aspektwahrnehmung sowie ihrer epistemischen Implikationen völlig ausreichend zu sein.

aufgrund ihrer Zirkularität der von Roberts in einer wesentlichen Hinsicht überlegen ist. Indem er einzelne Emotionen als Elemente eines umfassenden kohärenten Emotionsmusters versteht, welches das ihnen gemeinsame Anliegen konstituiert, ist es ihm nämlich möglich, zwischen *echten* und *vermeintlichen* Anliegen zu differenzieren. Diese Unterscheidung ist keineswegs optional. Vielmehr lässt sich durch sie ein ganz wesentlicher Aspekt der Normativität emotionaler Wertungen überhaupt erst explizit machen. Wenn etwa im Fall eines Furchtzustandes keinerlei Erleichterung eintritt, nachdem keine Gefahr mehr besteht (und das Subjekt die entsprechende Veränderung der Situation auch bewusst wahrgenommen hat), oder sich das Furchtgefühl gar einstellt (anstatt sich zu intensivieren), obwohl sich die Gefahr unausweichlich nähert, stellt sich natürlicherweise die Frage, inwiefern die betreffende Person überhaupt das Anliegen hat, der Gefahr unversehrt zu entgehen. Hätte sie ein solches Anliegen, dann sollte sie im Normalfall auch Erleichterung fühlen, sobald keine Gefahr mehr besteht, sich umso mehr fürchten, wenn kein Ausweg in Sicht ist, kurzum: emotional wachsam gegenüber im Lichte des Anliegens relevanten Veränderungen der Situation sein. Erst wenn die jeweiligen Reaktionen auch unter den entsprechenden Umständen auftreten, lässt sich berechtigterweise davon sprechen, dass der betreffenden Person wirklich daran gelegen ist, Schmerz und Verletzung zu vermeiden. Ein in diesem Sinn isolierter Furchtzustand präsentiert der Person (ungeachtet der Frage seiner repräsentationalen Angemessenheit) auch nicht ihre subjektive Bedeutsamkeit, selbst wenn die Situation im Erleben der Furcht gefährlich erscheint. Denn wie ließe sich sinnvoll davon sprechen, dass für sie eine echte Gefahr besteht, ohne dass sie auch das Anliegen hat, keinen Schaden zu nehmen?

Aufgrund ganz ähnlicher Überlegungen lässt sich auch die Intuition erklären, dass eine Ekelreaktion im Falle des Feinschmeckers, sofern er tatsächlich eine echte Vorliebe für Meeresfrüchte und auch in der gegebenen Situation das akute Bedürfnis nach dem Verzehr von Austern hat, schlicht unangemessen wäre. Sie würde nicht in das für diese Anliegen konstitutive Muster des Feinschmeckers passen und demgemäß, d.h. als isolierte Einzelreaktion, auch kein echtes Anliegen manifestieren. Dabei geht es nicht darum, dass eine solche Reaktion unter den gegebenen Voraussetzungen psychologisch undenkbar wäre. Die Reaktion wäre im Lichte seiner Belange gewissermaßen »irrational«. Wüssten wir nicht aus hinreichend ähnlichen Situationen, dass es sich um einen echten Feinschmecker handelt, wäre der Ekel wahrscheinlich sogar Grund zu vermuten, der Betreffende sei Austern eigentlich eher abgeneigt. Gleichzeitig wäre eine einzelne Ekelreaktion aber auch noch nicht unbedingt hinreichend, um von einer genuinen Abneigung zu sprechen. Wer frische Austern zum ersten Mal vorgesetzt bekommt, mag angesichts des zitternden, grauen Muschelfleisches zunächst Ekel empfinden. Wenn er beim Probieren der Muscheln hingegen ein echtes kulinar-

sches Genusserlebnis hat, wäre die anfängliche Ekelreaktion sicherlich nicht als Ausdruck einer solchen Abneigung zu deuten. Wann immer eine Emotion isoliert auftritt, kann zwar davon die Rede sein, dass sie dem Subjekt ein »vermeintliches« Anliegen vor Augen führt. Unter diesen Umständen lässt sich jedoch nicht (oder noch nicht) berechtigterweise von einem genuinen »*concern-based construal*« sprechen. Solange das Anliegen nicht in dem Sinn robust ist, dass es den evaluativen Hintergrund eines entsprechenden kohärenten Musters emotionaler Einzelerfahrungen bildet, scheint in die Wertung auch kein echtes Anliegen mit einzugehen.

Indem er subjektive Anliegen als gegenüber bestimmten Veränderungen des situativen Kontexts robuste Hintergrund Einstellungen versteht, führt Helm somit eine weitere Norm für die Evaluation emotionaler Inhalte ein, die der Disanalogie zwischen der Korrektheitsfähigkeit sinnlicher und emotionaler *construals* Rechnung trägt. Ein durch ein stabiles, kohärentes Gefühlsmuster konstituiertes subjektives Anliegen ist als hinreichend »objektiv« verständlich, um als Korrektheitsbedingung für jede einzelne der Emotionen des Musters zu fungieren. Die subjektive Bedeutsamkeit eines Objekts, wie sie sich in der emotionalen Erfahrung unmittelbar präsentiert, kann somit als korrekte oder inkorrekte Manifestation eines solchen Anliegens verstanden werden. Damit trägt Helms Konzeption im Gegensatz zu Roberts' in dieser Hinsicht undifferenziertem Ansatz gleichzeitig zur Erklärung des phänomenalen Eindrucks bei, dass in der emotionalen Erfahrung gewisse Aspekte des jeweiligen Objekts der Emotion hervorstechen. Insofern ein stabiles, kohärentes Gefühlsmuster vorliege, sei das Subjekt auf Merkmale bestimmter Objekte, die im Lichte des von diesem Gefühlsmuster konstituierten Anliegens bedeutsam erscheinen, gewissermaßen eingestimmt, so dass diese sich in der emotionalen Erfahrung regelrecht aufdrängen (vgl. Helm 2011, ??).²³ Obwohl sich ein solcher Zusammenhang zwischen der Affektivität emotionaler Wertungen einerseits und der Konstitution des Inhalts von Emotionen mittels subjektiver Anliegen andererseits zwar auch bei Roberts und Döring findet, wird jedoch erst durch Helms spezifische Konzeption der Konstitution subjektiver Anliegen durch stabile, kohärente Gefühlsmuster deutlich, inwiefern die spezifische Phänomenologie emotionaler Erfahrungen mit dem emotionalen Erfassen von Bedeutsamkeit verknüpft ist.

²³ Helm spricht auch davon, dass dieses Aufdrängen immer lust- oder schmerzvoll ist. Im Furchterlebnis wird das Subjekt der Gefahr auf schmerzliche Weise gewahr (»one is pained by danger«, Helm 2001, 35; vgl. auch Helm 2011, ??). Der Aspekt der hedonischen Valenz emotionaler Erfahrungen soll jedoch an dieser Stelle nicht thematisiert werden. Eine ausführliche Diskussion der hedonischen Valenz emotionaler Erfahrungen bietet Slaby (2008, Kap. 4.3.2).

Trotz des Beitrags, den er mit seiner Ausarbeitung des Begriffs des *concern-based construals* leistet, scheint Helms Konzeption hingegen dennoch nicht voll befriedigen zu können. So wird bei Helm nicht deutlich, wie sich die Forderung, dass eine Emotion Teil eines stabilen, kohärenten Musters sein muss, zur Bedingung ihrer repräsentationalen Angemessenheit verhält.²⁴ Wenn das Subjekt die emotionalen Festlegungen, die es implizit mit einer einzelnen emotionalen Reaktion eingeht, auch einlöst, handelt es sich bei der entsprechenden Wertung um die Manifestation eines genuinen Anliegen. Da ein Subjekt, indem es dem evaluativen Inhalt der Emotion zustimmt, in erster Linie ein Urteil über die Wichtigkeit des gegebenen Objekts vor dem Hintergrund seiner persönlichen Belange fällt, mag der Eindruck entstehen, dass dies auch schon völlig ausreicht, um die Emotion »angemessen« zu nennen. Was den konkreten epistemischen Beitrag der Emotion betrifft, scheint die Forderung nach einem Passensverhältnis zwischen Emotion und subjektunabhängiger Wirklichkeit jedenfalls nicht unmittelbar einleuchtend. Warum sollte ein Urteil über subjektive Bedeutsamkeit aufgrund subjektunabhängiger Begebenheiten kritisierbar sein?

Wie im letzten Abschnitt im Zusammenhang mit Dörings Konzeption emotionaler Inhalte deutlich wurde, ist die Forderung nach repräsentationaler Korrektheit als solche keineswegs kontraintuitiv. Aus einer intersubjektiven Perspektive kann im Falle einer Emotion, die zur subjektunabhängigen Wirklichkeit in einem krassen Missverhältnis steht, nicht von Angemessenheit die Rede sein. Zwar mag die repräsentationale Korrektheit einer Emotion nicht hinreichend sein, um diese auch intuitiv »angemessen« nennen zu

²⁴ Es sei angemerkt, dass sich bei Helm durchaus Passagen finden, in denen er davon spricht, dass die konkrete Beschaffenheit des intentionalen Objekts der Emotion eine Korrektheitsbedingung für Emotionen darstellt (vgl. Helm 2001, 6, 2011, ??). Es ist allerdings keineswegs klar, wie ein solcher repräsentationaler Angemessenheitsmaßstab in Helms Gesamtkonzeption passt. So besteht ein Hauptanliegen Helms darin, die Dichotomie zwischen kognitiven und konativen Zuständen in der Metaethik zu überwinden (vgl. Helm 2001, Kap. 2). Helms Konzeption der Konstitution von Bedeutsamkeit ist explizit darauf angelegt, dass Emotionen als Typus mentaler Zustände verständlich werden, der sich weder der Klasse der kognitiven Zustände (Zustände mit einer repräsentationalen Angemessenheitsbedingung oder *mind-to-world direction of fit*), noch der Klasse der konativen Zustände (Zustände mit einer *world-to-mind direction of fit*, wie etwa Wünsche und Absichten) zuordnen lässt (vgl. Helm 2001, Kap. 2 und 3). Es ist daher nicht ohne weiteres ersichtlich, in welchem Maße Helm bei der Beurteilung der Angemessenheit von Emotionen auch der subjektunabhängigen Wirklichkeit ein normatives Gewicht einräumen kann. Wie oben ausgeführt wird, scheint ein Verzicht auf eine repräsentationale Angemessenheitsbedingung sowohl vom vorthoretischen Standpunkt als auch im Hinblick auf die Bedingungen für die epistemische Relevanz emotionaler Wertungen problematisch.

können. Genau dies zeigte ja das Beispiel des Feinschmeckers bzw. der Vergleich emotionaler Wertungen mit der Wahrnehmung von Vexierbildern. Genauso greift jedoch die Forderung nach der Einbettung einer Emotion in ein stabiles, kohärentes Emotionsmuster alleine zu kurz. So lassen sich ohne weiteres Fälle konstruieren, in denen ein solches Muster gegeben ist, dessen Teilelemente zu ihren jeweiligen Gegenständen jedoch in einem klaren Missverhältnis stehen. Beispielsweise wird ein Phobiker (im Falle einer entsprechend ausgeprägten Phobie) in einer Vielzahl von Situationen ein sehr stabiles, kohärentes Muster an Furchtreaktionen und Angstzuständen (sowie verwandten Emotionen wie z.B. Ekel im Falle einer Spinnenphobie) zeigen. Intuitiv erscheint jedoch keine der entsprechenden emotionalen Bewertungen wirklich angemessen. Die jeweiligen Emotionen sowie das Muster als Ganzes konstituieren eine evaluative Einstellung, der ganz offensichtlich der Realitätsbezug fehlt. Ohne ein entsprechendes *fundamentum in re* würden wir die jeweiligen Bewertungen sicher nicht »korrekt« nennen.

Ähnlich scheinen aber auch Zweifel an der epistemischen Relevanz solcher Zustände für die betreffende Person berechtigt. Zwar manifestieren die einzelnen Furchtreaktionen kraft ihrer Einbettung in ein stabiles, kohärentes Muster offenbar ein echtes Anliegen der Person, dennoch wird die Person selbst – zumindest im Normalfall – wohl kaum geneigt sein, die emotionalen Wertungen für bare Münze zu nehmen, sondern auf der Grundlage einer distanzierten Sicht auf das Objekt ihrer Phobie urteilen, dass diese, obgleich sie womöglich sogar entsprechende Handlungen motivieren, keine echte Gefahr reflektieren. Selbst in solchen Fällen, in denen die betreffende Person »im Affekt« urteilt, dass von der konkreten Situation tatsächlich eine Gefahr ausgeht, stellt sich die Frage, inwiefern hier von einer evaluativen Erkenntnis gesprochen werden kann. So ist doch anzunehmen, dass ein solches Urteil bei einer nüchternen Betrachtung der Situation nicht in dieser Form zustande gekommen und damit aus dem Blickwinkel der evaluativen Gesamtperspektive der betreffenden Person wiederum fraglich wäre. Allgemein ist die Behauptung, Emotionen seien epistemisch relevante Zustände, keinesfalls so zu deuten, dass ihnen im Vergleich zu anderen kognitiven Kapazitäten eine privilegierte Rolle beim Erwerb evaluativen Wissens zukommt. Wie vor allem Peter Goldie (2004) betont hat, besteht gerade bei Emotionen die Gefahr, dass sie Wahrnehmung und Vernunft oder, wie er es nennt, die gesamte »epistemische Landschaft« des Subjekts, verzerren und damit einen von vornherein auf Kohärenz mit der jeweiligen Bewertung geeichten Zugang zur Außenwelt schaffen. So kann ein hinreichend stabiles, kohärentes Gefühlsmuster die evaluative Gesamtsicht einer Person dergestalt strukturieren, dass ihre kognitiven Mechanismen ihren Status als unabhängige Erkenntnisquellen sogar gänzlich verlieren. Wer blind ist vor Eifersucht, der wird nicht nur jedweden Kontakt des Partners zu andersgeschlechtlichen Personen als mögliche Bedrohung für seine Beziehung fehl-

interpretieren, er versucht auch in der Regel, die gegen eine solche Interpretation sprechende Evidenz im Sinne dieser Interpretation umzudeuten. Die Forderung, dass die in einer bestimmten Hinsicht als bedeutsam erlebten Merkmale des intentionalen Objekts einer Emotion auch unabhängig vom Dafürhalten des Subjekts als Instanziierung der entsprechenden Werteigenschaft erkennbar sind, ist daher gleichzeitig als Bedingung für ein solides externes »grounding« seiner evaluativen Gesamtperspektive und damit für die Vermeidung affektiver Verzerrungen seines Zugangs zur Außenwelt zu verstehen.

Damit ist selbstverständlich noch nichts darüber gesagt, wie das Subjekt im konkreten Fall eine solche Verzerrung erkennen bzw. ihr vorbeugen kann.²⁵ Entscheidend in diesem Kontext ist jedoch, dass die Forderung nach repräsentationaler Angemessenheit als solche nicht eine lediglich »von außen« auferlegte Norm ist. Dass Emotionen eine eigenständige epistemische Funktion besitzen, kann sicherlich nicht heißen, dass die evaluativen Einstellungen einer Person bedingungslos ihrem Gefühlsleben untergeordnet werden.²⁶ Bei der Frage der epistemischen Relevanz von Emotionen geht es darum zu klären, inwiefern diese einen *Beitrag* zur evaluativen Gesamtsicht einer Person leisten. Wie Goldie an anderer Stelle argumentiert, ist eine solche Gesamtperspektive jedoch von vornherein immer auch das Resultat intersubjektiver Einflüsse, so dass die Zuschreibung von Werteigenschaften grundsätzlich der Kritik und Sanktionierung nach Maßgabe eines geteilten Schemas evaluativer Begriffe unterliegt (vgl. Goldie 2000, Kap. 2).²⁷ Was es heißt, dass eine Sache aus der Sicht einer betreffenden Person gefährlich, eklig, bewundernswert usw. ist, lässt sich demnach nicht unabhängig davon verständlich machen, welche Bedingungen für die Anwendung eines solchen Begriffs innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft gelten. Mit der Sozialisation in einer solchen Gemeinschaft lernt die Person, welche Konfigurationen objektiver Merkmale von bestimmten Gegenständen, Situationen und Sach-

²⁵ Solange das Subjekt nicht über die »richtigen« emotionalen Dispositionen verfügt, scheint die Gefahr einer solchen Verzerrung zumindest prinzipiell immer zu bestehen. Zur Frage, wie die Forderung nach einem geeigneten »grounding« von Gefühlsmustern in der subjektunabhängigen Wirklichkeit im konkreten Einzelfall auch gewährleistet werden kann vgl. Goldie (2004, 255ff).

²⁶ Allerdings soll auch nicht ausgeschlossen werden, dass Emotionen in bestimmten Fällen die bestehenden kognitiven Wertvorstellungen einer Person korrigieren können (vgl. dazu etwa Döring 2008, 2009b).

²⁷ So lässt sich der Erwerb des Begriffs des Gefährlichen so erklären, dass in der Erziehung bestimmte Situationen als solche gekennzeichnet werden, die seine Anwendung und auch gleichzeitig eine entsprechende emotionale Reaktion angemessen machen – etwa, wenn das Kind in einem furchteinflößenden Ton ermahnt wird: »Fass das nicht an! Das ist gefährlich!« (Goldie 2000, 30).

verhalten für den Gebrauch eines bestimmten evaluativen Begriffs vorliegen müssen, gleichzeitig aber auch, welche emotionale Reaktion im Lichte dieser Merkmalskonfiguration angemessen ist.²⁸ Wenngleich damit selbstverständlich nicht schon unmittelbar sichergestellt ist, dass die tatsächlichen emotionalen Reaktionen einzelner Personen einem solchen intersubjektiven Standard auch genügen, findet letzterer über einen solchen Sozialisationsprozess Eingang in das individuelle Verständnis evaluativer Eigenschaften und beansprucht demnach auch subjektive Gültigkeit.²⁹ In diesem Sinn ist die Bedingung der repräsentationalen Angemessenheit emotionaler Wertungen nicht lediglich eine rein theoretische Forderung, sondern stellt sich in der Regel auch aus der evaluativen Einzelperspektive des jeweiligen Subjekts. Indem dieses den Inhalt seiner Emotion für bare Münze nimmt, erhebt es gewissermaßen selbst den Anspruch, dass dieser auch einem intersubjektiven Korrektheitsmaßstab genügt, der grundsätzlich ein geeignetes Fundament emotionaler Wertungen in der subjektunabhängigen Wirklichkeit voraussetzt.

Im Vergleich zu Dörings ausschließlich auf die repräsentationale Korrektheit des Inhalts einer Emotion hin ausgerichteter Angemessenheitsbedingung unterläuft Helm, indem er es versäumt, die Notwendigkeit einer intersubjektiven Beschränkung des emotionalen Erfassens subjektiver Werthaftigkeit in dieser Form explizit zu machen, somit gewissermaßen ein komplementärer Fehler. Zwar entwickelt Helm die Konzeption von Roberts und Döring in einer entscheidenden Hinsicht weiter und trägt damit wesentlich zur Klärung der Bedingungen der epistemischen Relevanz emotionaler Erfahrungen bei. Sein Bild der Angemessenheit emotionaler Inhalte ist jedoch immerhin insofern defizitär als Helm mit seiner Konzeption in einen übertriebenen Subjektivismus abzurutschen droht.³⁰ Indem ein Subjekt dem Inhalt seiner emotionalen Erfahrung zustimmt, setzt es immer voraus, dass das Objekt auch tatsächlich so beschaffen ist, dass es in der emotionalen Wertung entsprechend wahrgenommen werden kann.

²⁸ Vgl. hierzu auch de Sousa (1987, 181ff) Begriff der »Schlüsselszenarien« (»paradigm scenarios«).

²⁹ Helm erkennt den Einfluss intersubjektiver Kritik auf die Bildung einer evaluativen Gesamtperspektive an. Gleichwohl knüpft er die Bedingung berechtigter Kritik »von außen« wiederum daran, dass die emotional konstituierte Teilperspektive der betreffenden Person weitgehend geteilt wird (vgl. seine Ausführungen zur den Voraussetzungen intersubjektiver Kritik bei der Deliberation über Werte in Helm (2001, Kap. 7)). In diesem Sinn ist es fraglich, inwiefern bei Helm einer solchen Kritik von außen auch das nötige rationale Gewicht zukommt, um die evaluative Gesamtsicht der Person nach Maßgabe eines geteilten Verständnisses evaluativer Eigenschaften zu korrigieren.

³⁰ Eine ganz ähnlich gelagerte Kritik findet sich auch bei Slaby (2008, Kap. 8.4).

Aus diesen Überlegungen zur Angemessenheit emotionaler Inhalte ergibt sich ein Gesamtbild der epistemischen Rolle emotionaler Erfahrungen, das in Abschnitt 5 skizziert werden soll. Dabei wird abschließend verdeutlicht, worin sich emotional gebildete Werturteile von anderen, nüchtern gefällten Werturteilen unterscheiden.

5. EMOTIONAL VERMITTELTE ERKENNTNIS

Im Gegensatz zu Sinneswahrnehmungen unterliegen Emotionen einer Angemessenheitsbedingung, die sich nicht allein in Begriffen der repräsentationalen Korrektheit charakterisieren lässt, sondern ebenso den Hintergrundanliegen eines Subjekts ein normatives Gewicht einräumt. Emotionen sind grundsätzlich in zweierlei Hinsicht evaluierbar. Zum einen kann es sich um eine korrekte oder inkorrekte Repräsentation des intentionalen Objekts bzw. bestimmter subjektunabhängiger Eigenschaften desselben handeln. Andererseits steht nicht jede emotionale Wertung automatisch auch im Einklang mit den in Form von Interessen, Bedürfnissen, Präferenzen usw. vorliegenden Anliegen der betreffenden Person. Damit Emotionen die subjektive Bedeutsamkeit ihres intentionalen Objekts »korrekt« erfassen, müssen sie in ein kohärentes Muster emotionaler Wertungen passen. Erst in diesem Fall manifestiert sich in der emotionalen Erfahrung auch ein genuines Anliegen.

Wird die Angemessenheitsbedingung für emotionale Inhalte auf diese Weise verstanden, akzeptiert das Subjekt, wenn es den Inhalt der Emotion für bare Münze nimmt, nicht nur eine Aussage über die subjektunabhängige Wirklichkeit. Es begreift sich auch als Person mit bestimmten Anliegen.³¹ Dabei handelt es sich nicht um die Akzeptanz zweier distinkter Inhalte. Insofern Anliegen in Form einer Wertung des intentionalen Objekts mit in den Inhalt der Emotion eingehen, sind sie Teil der evaluativen Hinsicht, in der sich dieses im emotionalen Erleben präsentiert. In der affektiven Phänomenologie der Furcht manifestiert sich das Anliegen, keinen Schaden zu nehmen, darin, dass sich bestimmte Merkmale des Objekts als bedrohlich aufdrängen. Indem das Subjekt auf der Basis seiner Furcht urteilt, dass eine Gefahr vorliegt, nimmt es die Gefahr auch so, wie sie sich ihm präsentiert, für bare Münze und schreibt sich dieses Anliegen zu. Damit übernimmt es

³¹ Auch Roberts (2003, 317) spricht davon, dass Emotionen nicht lediglich etwas über die konkrete Beschaffenheit einer Situation aussagen. Allerdings knüpft er die Korrektheit emotionaler Aussagen über die Bedeutsamkeit von Objekten nicht explizit an die Bedingung, dass das Subjekt bestimmte Anliegen auch tatsächlich hat. Wie schon angemerkt, scheint mir Helms Konzeption in diesem Punkt wesentlich hellsichtiger.

gleichzeitig die emotionalen Festlegungen, die aus der Manifestation des Anliegens in der Furcht erwachsen. Löst es diese Festlegungen ein, rechtfertigt es die Zuschreibung. Damit »weist es nach«, dass es dieses Anliegen auch tatsächlich hat.

Wie gegen Ende von Abschnitt 4 angedeutet, verfügt ein Subjekt über ein Schema evaluativer Begriffe, deren (nach Maßgabe der sozialen Gemeinschaft) korrekter Gebrauch an bestimmte Gegenstände, Situationen und Sachverhalte in der subjektunabhängigen Wirklichkeit gebunden ist. Dass die Anwendung dieser Begriffe nicht zwangsläufig emotionale Erfahrung voraussetzt, wird daraus ersichtlich, dass wir in vielen Fällen ganz nüchtern urteilen, dass eine evaluative Eigenschaft instanziiert ist. Wir können eine Situation »korrekt« als gefährlich klassifizieren, ohne uns vor der Gefahr zu fürchten, sofern wir erkennen, dass sie bestimmte Merkmale aufweist, die die Anwendung dieses Begriffs nach allgemeinem Dafürhalten rechtfertigt.³² Sofern die Anwendungskriterien für diese Begriffe intersubjektiv sind, ist es (zumindest prinzipiell) sogar möglich, dass ein Subjekt ihren Gebrauch lernt, ohne je die entsprechenden Emotionen erlebt zu haben (vgl. Goldie 2000, 29ff).

Vor diesem Hintergrund wird nun auch verständlich, worin genau der Beitrag besteht, den Emotionen zur evaluativen Gesamtperspektive des Subjekts leisten. Erfasst das Subjekt die Bedeutsamkeit einer Situation mittels emotionaler Erfahrung, gewinnt es potenziell ein Erkenntnis über den Hintergrund seiner subjektiven Anliegen. Nur wenn die Situation auf der Grundlage seiner emotionalen Erfahrung als gefährlich klassifiziert wird, impliziert das Subjekt damit, dass ihm auch *persönlich* daran gelegen ist, keinen Schaden zu nehmen. In der Anwendung eines geteilten Begriffsschemas spielt dieser Hintergrund subjektiver Anliegen hingegen keine Rolle: Aus der Perspektive eines *geteilten* Verständnisses evaluativer Eigenschaften werden Objekte nicht nach Maßgabe *subjektiver* Anliegen klassifiziert. Zwar wird das Subjekt auch im Fall eines nüchternen Urteils verstehen, dass sich grundsätzlich nur dann berechtigterweise von Gefahr sprechen lässt, wenn jemand auch das Anliegen hat, unversehrt zu bleiben. Gleichwohl setzt die Anwendung solcher Begriffe nicht voraus, dass es dieses Anliegen auch tatsächlich hat. Die Angemessenheit ihres Gebrauchs ist allein eine Frage intersubjektiv zugänglicher Begebenheiten.

Goldie (2002) hat in diesem Zusammenhang davon gesprochen, dass in der emotionalen Erfahrung einer Situation ein anderer evaluativer Begriff zur Anwendung komme als in einer nüchternen Beurteilung derselben Situa-

³² Dies muss selbstverständlich nicht in Form einer expliziten Schlussfolgerung geschehen. Die Anwendung solcher Begriffe kann, wie im Fall eines Schachexperten, der die Spielsituation »auf einen Blick« bewertet, gleichsam »nicht-inferenziell« in der Wahrnehmung erfolgen (vgl. Slaby 2008, 279).

tion. Werde ein Urteil auf der Grundlage einer emotionalen Erfahrung gebildet, komme nicht lediglich ein Gefühl zu einem prinzipiell auch nüchtern fällbaren Urteil *hinzu*, vielmehr *bestimme* das Gefühl den Inhalt des Urteils. Zur Charakterisierung dieser Differenz zieht Goldie wiederum den Vergleich mit der Aspektwahrnehmung heran.

When we think of something as being dangerous, we might just think of it as meriting fear, and we can do that without actually feeling fear towards it. Then, when we come to think of it *with fear*, the dangerousness of the object, and the determinate features towards which the thought is directed are grasped in a different way. That is to say, the content of the thought is different. ... It is not just the old way of thinking of it, plus some new element. Rather, it is more like coming to see a hidden shape in a drawing, or coming to see the shape of the face on the visible surface of the moon: one's way of seeing is completely new. (Goldie 2002, 243; in diesem Band, xxx)

Vor dem Hintergrund der Konzeption der evaluativen Aspektwahrnehmung, wie sie in den letzten Abschnitten expliziert wurde, scheint Goldies Behauptung durchaus einleuchtend. Im Rahmen dieser Konzeption lässt sich das Erlebnis einer emotionalen Erfahrung so deuten, dass es immer auch mit einem Unterschied im *Verständnis* der jeweiligen evaluativen Eigenschaft einhergeht. Durch den affektiven Charakter des Furchterlebnisses wird eine Person der subjektiven Gefährlichkeit des Objekts und damit der Beziehung des Objekts zu ihrem Anliegen, unversehrt zu bleiben, unmittelbar gewahr. Erst aufgrund dieser Erfahrung sowie durch das entsprechende Gefühlsmuster versteht sie auch, *was es bedeutet*, ein solches Anliegen zu haben. Ein solcher Verständniskern ist nicht Resultat einer Schlussfolgerung auf der Grundlage eines geteilten Begriffs der Gefährlichkeit. Es ist im evaluativen Inhalt der emotionalen Erfahrung implizit und wird dadurch expliziert, dass das Subjekt je nach Veränderung der Situation auch mit weiteren, angemessenen Emotionen reagiert.

Es lässt sich sicherlich anzweifeln, ob hier tatsächlich sinnvoll von verschiedenen evaluativen *Begriffen* gesprochen werden kann. Da es im Fall emotionaler Wertungen um *subjektive* Anliegen geht, können die Applikationsbedingungen emotionsbasierter evaluativer Begriffe nicht intersubjektive Gültigkeit besitzen. Wenn Begriffe als grundsätzlich intersubjektiv verstanden werden, scheint Goldies Deutung problematisch zu sein. Eine solche Sprechweise scheint hingegen dennoch insofern angemessen, als sich dadurch der Unterschied zwischen dem Gehalt einer emotionalen und dem Gehalt einer rein inferenziellen Klassifizierung ein und derselben objektiven Gegebenheit intuitiv plausibel charakterisieren lässt: Wird das Subjekt seines Anliegens, unversehrt zu bleiben, im Furchterleben gewahr, *begreift* es die Gefährlichkeit der Situation auf eine andere Weise. Wenn es die Situation

auf der Grundlage seiner Furcht beurteilt, stimmt es dabei nicht (oder nicht allein) der Evaluierung der Situation nach Maßgabe eines geteilten Verständnisses von Gefährlichkeit zu, sondern akzeptiert einen anderen, wesentlich von seinen eigenen, subjektiven Anliegen geprägten evaluativen Gehalt.

Emotionen verändern die evaluative Gesamtperspektive einer Person, indem sie diese gemäß ihrer Bedürfnisse, Präferenzen, Interessen usw. ausrichten. Damit machen sie sie in einer ganz entscheidenden Hinsicht überhaupt zu einer *subjektiven* evaluativen Perspektive. Sie erweitern das evaluative Begriffsrepertoire und damit das Urteilsvermögen der Person um die Dimension ihrer subjektiven Anliegen und sind somit wesentlich dafür verantwortlich, dass diese auch einen eigenen evaluativen Standpunkt innerhalb der sozialen Gemeinschaft einnimmt. Aus dieser Sicht gewinnt sie Einsichten, zu denen sie anderweitig, d.h. auf Grundlage eines geteilten Verständnisses evaluativer Eigenschaften, nicht gelangen kann. Obwohl sie wesentlich an eine einzelne, subjektive Perspektive gebunden sind, handelt es sich bei diesen Einsichten nicht um spontane Projektionen von Werteigenschaften auf beliebige objektive Begebenheiten. Indem es den Inhalt seiner Emotion für bare Münze nimmt, erzielt das Subjekt nur dann einen epistemischen Gewinn, wenn die Emotion auch angemessen ist. Dazu müssen nicht nur Emotion und Objekt in einem richtigen Passensverhältnis zueinander stehen. Ebenso ist auch die Beziehung zwischen Emotion und Subjekt eine genuin normative. Angemessene emotionale Wertungen haben sowohl ein *fundamentum in re* als auch ein »*fundamentum in personā*«. Kraft einer solchen Konstitution spielen sie keine lediglich instrumentelle Funktion beim Erwerb von evaluativem Wissen. Genau wie die beim »Aspekt-Sehen« erfassten Merkmale eines Objektes allein über die visuelle Wahrnehmung zugänglich sind, ist auch der über emotionale Erfahrungen vermittelte Erkenntnisgewinn alternativlos.

LITERATUR

- Ben-Ze'ev, Aaron (2000). *The subtlety of emotions*. Cambridge, MA: MIT Press.
- de Sousa, Ronald (1987). *The rationality of emotion*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Döring, Sabine (2003). Explaining action by emotion. *Philosophical Quarterly* 211, 214–230.
- Döring, Sabine (2008). Conflict without contradiction. In: Georg Brun, Ulvi Doguoglu und Dominique Kuenzle (Hrsg.). *Epistemology and emotions*. London: Ashgate, 83–104.

- Döring, Sabine (2009a). Allgemeine Einleitung: Philosophie der Gefühle heute. In: Sabine Döring (Hrsg.), *Philosophie der Gefühle*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 12–65.
- Döring, Sabine (2009b). The logic of emotional experience: Noninferentiality, affectivity, and the problem of conflict without contradiction. *Emotion Review* 1, 240–247.
- Döring, Sabine (2011). *Gründe und Gefühle: Zur Lösung des Problems der Moral*. Berlin / New York: de Gruyter.
- Goldie, Peter (2000). *The emotions: A philosophical exploration*. Oxford: Oxford University Press.
- Goldie, Peter (2002). Emotions, feelings and intentionality. *Phenomenology and the Cognitive Sciences* 1, 235–254. (in diesem Band, xxx–xxx)
- Goldie, Peter (2004). Emotion, reason, and virtue. In: Dylan Evans and Pierre Cruse (Hrsg.), *Emotion, evolution and rationality*. Oxford: Oxford University Press, 249–267.
- Helm, Bennett (2001). *Emotional reason: Deliberation, motivation, and the nature of value*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Helm, Bennett (2011). Affektive Intentionalität: Holistisch und vielschichtig. In: Jan Slaby, Achim Stephan und Sven Walter (Hrsg.), *Affektive Intentionalität*. Paderborn: mentis, xxx–xxx.
- Nussbaum, Martha (2001). *Upheavals of thought: The intelligence of emotions*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Papathomas, Thomas (1999). The brain as a hypothesis-constructing-and-testing-agent. In: Ernest Lepore und Zenon Pylyshyn (Hrsg.), *What is cognitive science?* Oxford: Blackwell, 230–247.
- Peacocke, Christopher (2004). *The realm of reason*. Oxford: Oxford University Press.
- Roberts, Robert (1988). What an emotions is: A sketch. *Philosophical Review* 97, 183–211.
- Roberts, Robert (2001). An essay review of Peter Goldie's *The emotions: A philosophical exploration*. *Philosophia Christi* 3, 543–552.
- Roberts, Robert (2003). *Emotions: An essay in aid of moral psychology*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Slaby, Jan (2008). *Gefühl und Weltbezug: Die menschliche Affektivität im Kontext einer neo-existentialistischen Konzeption von Personalität*. Paderborn: mentis.
- Tappolet, Christine (2003). Emotions and the intelligibility of akratic action. In: Christine Tappolet und Sarah Stroud (Hrsg.), *Weakness of will and practical irrationality*. Oxford: Oxford University Press, 97–120.
- von Ehrenfels, Christian (1890). Über Gestaltqualitäten. *Vierteljahresschrift für Philosophie* 14, 249–292.